**Kernlehrplan**
**für das Abendgymnasium und Kolleg**
**in Nordrhein-Westfalen**

# Katholische Religionslehre

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8225

1. Auflage 2015

# Vorwort

> *Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.*
> (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne", ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator",

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 10/14

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrplan Katholische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 9. 9. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) wird hiermit der Kernlehrplan für das Fach Katholische Religionslehre gemäß § 29 i. V. m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt zum 15. 9. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8225 Kernlehrplan Katholische Religionslehre

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 14. 9. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zum o. g. Fach, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

# Inhalt

**Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben** 9

**1 Aufgaben und Ziele des Faches** 11

**2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen** 17
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches . . . . . 18
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase . . . . . 21
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase . . . . . 24
2.3.1 Grundkurs . . . . . 24
2.3.2 Leistungskurs . . . . . 32

**3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** 41

**4 Abiturprüfung** 46

**5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen** 51

# Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht des Weiterbildungskollegs erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene

Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für den Bildungsgang Weiterbildungskolleg vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Weiterbildungskollegs erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur *religiösen Bildung* der Studierenden bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Als ordentliches Lehrfach hat der katholische Religionsunterricht teil am Bildungsauftrag des Weiterbildungskollegs. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des Anderen. Der Religionsunterricht nimmt die Studierenden, ihre Lebenswelten und ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Wertereflexion, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts-, sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Zur Bildung gehört das Nachdenken über letzte Fragen, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns und über die Einheit der Wirklichkeit. „Religion eröffnet einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.“[1] Daher ist es Aufgabe religiöser Bildung, den mehrheitlich jungen Erwachsenen Gelegenheit zu geben, sich mit bereits erworbenen Zugängen zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen auseinanderzusetzen und diese zu fundieren, zu erweitern, zu relativieren bzw. zu revidieren, um so zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube fähig zu werden.

[1] *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe 80.* Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 16. Februar 2005, S. 7.

Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

Religiöse Bildung betont die Würde des Einzelnen als von Gott geliebten Menschen, jenseits von etwaiger Funktionalität und Verwertbarkeit. Bildung im christlichen Kontext zielt auf die Verwirklichung der Bestimmung des Menschen zu einer von Gott gewollten Freiheit. Dieses Verständnis vom Menschen ist begründet in der Zuwendung und Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte mit seinem Volk und in Jesus Christus, der in seinem Leben und seiner Verkündigung, in seinem Sterben und Auferstehen bezeugt, was Inhalt und Grund unseres Glaubens ist.

In seinem Bildungsauftrag wird der Religionsunterricht durch Pluralität, Individualisierung und Kirchenferne herausgefordert. Religiöse Pluralität meint dabei nicht nur das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen und Religionen, nicht nur die Differenzierungen innerhalb des Christentums, sondern zeigt sich auch in der je individuellen Verbindung unterschiedlicher, mitunter widersprüchlicher religiöser und säkularer Vorstellungen und deren Umsetzung in der Lebensgestaltung. Religion gerät angesichts von „Gleich-Gültigkeit" und Beliebigkeit zunehmend zu einer subjektiven Angelegenheit. Dabei sind bei Studierenden verschiedene Glaubenshaltungen – ein eher ruhender (Kinder-)Glaube, ein reflektierter Glaube, eine kritisch-suchende Haltung sowie eine kritisch-ablehnende bis indifferente Haltung – festzustellen. Diese gilt es in ihrer Komplexität und Vielfalt im Religionsunterricht sensibel wahrzunehmen, um eine Reflexion und Entwicklung der individuellen Haltungen anzustoßen und zu fördern.

Eine wachsende Zahl der Studierenden, die am Religionsunterricht teilnehmen, hat kaum noch Kontakt zu Formen des gelebten Glaubens. Für sie – auf der Schwelle zu einer Lebensphase, in der sich religiöse Fragen neu und oft mit einer größeren existenziellen Tiefe stellen – ist damit der schulische Religionsunterricht der wichtigste und oft einzige Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Kirche.

Der katholische Religionsunterricht steht somit vor der Aufgabe, den Bereich von Religion und Glauben nachvollziehbar und begreifbar zu machen, den viele Studierende von innen her nicht kennen. Obwohl der schulische Religionsunterricht von Katechese in der Kirchengemeinde grundsätzlich zu unterscheiden ist, gehört nach katholischem Verständnis im Religionsunterricht die konfessionelle Bindung von Lehre, Lernenden und Lehrenden im Grundsatz zusammen.

Gemäß dem biblischen Auftrag, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt" (1 Petr 3,15), nimmt der Religionsunterricht teil an einer Aufgabe, die dem Christentum immer wieder gestellt war und ist: unter den Bedingungen des jeweiligen kulturellen Kontextes und in Vergewisserung mit der Vergangenheit

auszudeuten, was der christliche Glaube ist und was er dem Menschen bedeuten kann.

In der veränderten religiösen Situation gewinnen vor allem die Religionslehrerinnen und Religionslehrer für viele Studierende als wichtige Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen besondere Bedeutung. Studierende dürfen von ihnen nicht nur eine fachlich fundierte Auskunft erwarten, sondern auch, dass sie die Botschaft des Evangeliums glaubwürdig vertreten. Seitens der katholischen Kirche findet diese Erwartung an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie das Vertrauen, das sie ihnen entgegenbringt, ihren Ausdruck in der Verleihung der Kirchlichen Bevollmächtigung.

Religion und Religiosität reflektiert der katholische Religionsunterricht auf der Grundlage des Glaubens der katholischen Kirche und der Bezugswissenschaft Katholische Theologie. Zugleich bietet er den Studierenden den Raum, ihre Fragehaltung und ihre eigenen theologischen Deutungen weiterzuentwickeln sowie ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch des christlichen Glaubens in Beziehung zu setzen. Dabei nimmt er die Fragen und Antwortansätze der Studierenden ernst. In seiner korrelativen Ausrichtung geht es nicht um eine anthropologische Verkürzung der Theologie, sondern um ein theologisches Verstehen menschlicher Grundphänomene. „Der Glaube soll im Kontext des Lebens vollziehbar, und das Leben soll im Licht des Glaubens verstehbar werden."[2] Dazu gehören auch eine argumentative Darlegung des Glaubens und eine rationale Verantwortung der Glaubensentscheidung. In seinem Rationalitätsanspruch distanziert sich der Glaube der Kirche damit nicht nur von relativistischer Beliebigkeit, sondern auch von jeglichem Fundamentalismus.

Vor diesem Hintergrund steht der Religionsunterricht vor den Aufgaben,

- strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über die Heilige Schrift sowie den Glauben der Kirche zu vermitteln,
- reflektierte Begegnung mit und ein Verständnis für Formen gelebten Glaubens zu ermöglichen sowie
- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Dabei kann der konfessionelle und damit eben nicht neutrale Religionsunterricht in der Begegnung mit einer bestimmten Glaubensüberzeugung und Glaubenspraxis zu einer tragfähigen Lebensorientierung beitragen. Er ermutigt die Studierenden zu einer eigenen Stellungnahme. In ihm wird deutlich, dass Religion zur Entscheidung herausfordert und dass gültige Orientierung im Leben nur vor dem Hintergrund einer begründeten Entscheidung gefunden werden kann.

[2] *Der Religionsunterricht in der Schule. Synodenbeschluss.* Hrsg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1974, Kap. 2.4.2, S. 136

Zu recht verstandener, gelebter Konfessionalität gehören wesentlich auch eine grundlegende Öffnung zu den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft. Entsprechend ist ein wichtiges didaktisches Prinzip eines in dieser Weise konfessionell und zugleich dialogisch ausgerichteten Religionsunterrichts das der Perspektivenübernahme. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht nicht in der Perspektive einer distanzierten Beobachtung, sondern schließt die Bereitschaft ein, andere Sichtweisen und Gesichtspunkte in der eigenen Urteilsbildung zu berücksichtigen und sich zumindest ansatzweise in andere Lebens- und Erlebensweisen einzufühlen.[3] Toleranz gegenüber anderen mit ihren Überzeugungen und Verständigung sind ohne Perspektivenübernahme nicht möglich. Damit trägt der katholische Religionsunterricht entscheidend zur Erweiterung der vorhandenen „gesprächsfähigen Identität"[4] der Studierenden bei und ermöglicht ihnen so, von ihrem Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen.

Im Prozess religiöser Bildung erwerben die Studierenden im katholischen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen, mit der eigenen Religiosität in einer pluralen Welt sowie zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Kirche.

In der Kursphase des Weiterbildungkollegs vertiefen die Studierenden in der Erschließung und Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches ihr in der Sekundarstufe I und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gewonnenes religiöses Grundwissen und erweitern ihre Kompetenzen. Auf der Grundlage gesicherter Wissensbestände und grundlegender Kompetenzen werden sie zunehmend befähigt, religiöse Phänomene in ihrer Lebenswelt zu deuten, sich einen verstehenden Zugang zu Theologie und Glauben zu eröffnen und eigene Möglichkeiten einer tragfähigen Orientierung für ihre persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln.

Damit trägt der Religionsunterricht zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Grundlage für den Unterricht im Weiterbildungskolleg sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg hat somit in besonderer Weise der individuellen Lernsituation und Zielperspektive jeder und jedes Studierenden

[3] *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen.* A. a. O, S. 29

[4] *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe 56.* Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 27. September 1996., S. 49

Rechnung zu tragen, sei es durch die Berücksichtigung individueller Kenntnisse, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse, sei es durch die Notwendigkeit der individuellen Förderung. In jedem Fall geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen. Studierende können dabei ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen einbringen und sich gegenseitig Anregungen geben.

Die **Einführungsphase** im Fach Katholische Religionslehre zielt darauf, eine Grundlage für den Religionsunterricht der Qualifikationsphase mit seinen komplexeren Inhalten und Arbeitsweisen, seinem höheren Maß an Abstraktion und seiner anspruchsvolleren Reflexionsebene zu schaffen. Sie hat in besonderer Weise eine heuristische Funktion: Die Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert, aufmerksam wahrzunehmen, wo ihre Studierenden in ihren Glaubenshaltungen und Denkprozessen, in der Entwicklung ihrer religiösen Sprach- und Urteilsfähigkeit und in ihren Interessen stehen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, eine Brücke zwischen der Lebenswelt der Studierenden und den anspruchsvolleren Inhalten der Qualifikationsphase zu schlagen. Entsprechend bietet gerade die Einführungsphase durch ihre reduzierte Anzahl von Kompetenzerwartungen mehr Freiraum zur thematischen Ausgestaltung und Konkretisierung der Lernprozesse. In besonderer Weise können und sollen die verschiedenen religiösen Haltungen der Studierenden, ihre Interessen und ihre Fragen berücksichtigt werden. So trägt die Einführungsphase dem Gedanken der inhaltlichen Mitbestimmung von Bildungsprozessen in besonderer Weise Rechnung, macht im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzungen vertraut mit Arbeitsformen und Methoden, die dem Niveau der Qualifikationsphase entsprechen, und übt diese ein.

In der **Qualifikationsphase** findet der Unterricht in Grundkursen und in Leistungskursen statt. Beide Kursarten zielen auf die Erweiterung und Vertiefung der übergreifenden fachlichen Kompetenz.

**Grundkurse** beschäftigen sich im Rahmen der vorgegebenen sechs Inhaltsfelder mit zentralen Fragestellungen, Sachverhalten, Problemkomplexen, Strukturen und Arbeitsmethoden des Religionsunterrichts.

**Leistungskurse** ermöglichen den Studierenden eine vertiefte Bearbeitung der vorgegebenen Inhalte. So weisen die konkretisierten Kompetenzerwartungen einerseits eine

höhere Komplexität und einen größeren Aspektreichtum der inhaltlichen Schwerpunkte aus. Andererseits sind zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte aufgenommen.

Die operationalisierbaren und überprüfbaren Kompetenzen, die dieser Lehrplan im Folgenden beschreibt, können und wollen die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden. Gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

# 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

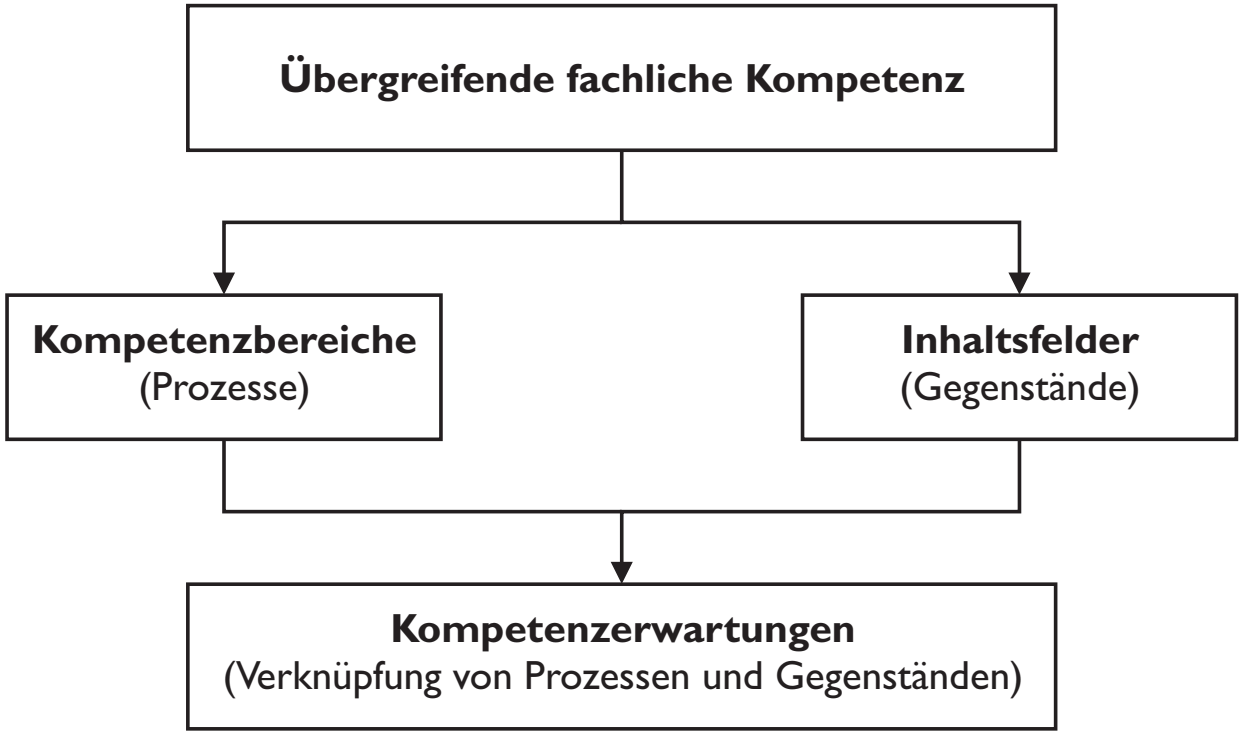


*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht des Weiterbildungskollegs verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht im Bildungsgang des Weiterbildungskollegs nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die für das Fach Katholische Religionslehre angestrebte **religiöse Bildung** wird ermöglicht durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

### Kompetenzbereiche

**Sachkompetenz** Sachkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte zu identifizieren, zu beschreiben und zu deuten. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit der Studierenden, die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen auch in Gegenüberstellung zu nichtreligiösen zu erschließen. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, die Sprache der

Religion und der Theologie in ihrer Bildhaftigkeit und Begrifflichkeit zu verstehen. Diese Kompetenz schließt den qualifizierten Umgang mit grundlegenden Wissensbeständen ein.

**Methodenkompetenz** Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Sie meint die methodisch qualifizierte und reflektierte Erschließung von biblischen, lehramtlichen, theologischen und anderen Zeugnissen christlichen Glaubens sowie weiteren religiös und weltanschaulich relevanten Texten, Bildern, Räumen, Filmen und Musikstücken.

**Urteilskompetenz** Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, religiöse und ethische Fragestellungen und Positionen kritisch zu erörtern sowie unter Würdigung christlicher Werte und kirchlicher Positionen ein eigenes begründetes Urteil zu formulieren. Dies schließt die Auseinandersetzung mit den eigenen Urteilskriterien sowie mit denen anderer religiöser und weltanschaulicher Vorstellungen ein.

**Handlungskompetenz** Handlungskompetenz zielt auf die Befähigung zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube. Dazu gehört es, andere Perspektiven einzunehmen und so am religiösen und interreligiösen Dialog konstruktiv teilzunehmen. Sie zeigt sich in einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit ethischen Herausforderungen sowie mit Möglichkeiten zur Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Strukturen. Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus. Im unterrichtlichen Zusammenhang bezeichnet sie auch die Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen.

## Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer wissensbasiert; religiöse Bildung soll deshalb im Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfelder** erworben werden, in denen die Inhalte des christlichen Glaubens exemplarisch zur Sprache kommen. Ihre Auswahl orientiert sich an der fachsystematischen Relevanz sowie an der möglichen Bedeutsamkeit für die Studierenden.

**Inhaltsfeld ❶ Der Mensch in christlicher Perspektive** Dieses Inhaltsfeld erschließt wesentliche Aspekte des christlichen Menschenbildes. Es befasst sich mit der christlichen

Überzeugung von der Verwiesenheit des Menschen auf Gott und auf Gemeinschaft und greift dabei konkurrierende Deutungen des Menschseins im Hinblick auf das Streben nach Freiheit, die Sehnsucht nach gelingendem Leben in Individualität und die Verantwortung für sich und für andere auf.

**Inhaltsfeld ❷ Christliche Antworten auf die Gottesfrage** Dieses Inhaltsfeld stellt die Frage nach Gott als dem letzten Sinngrund und nach seiner Offenbarung in der Welt ins Zentrum. Es befasst sich mit der Vereinbarkeit von Vernunft und Glauben sowie dem christlichen Bekenntnis zu Gott in Auseinandersetzung mit Gottesvorstellungen anderer Religionen und mit Gottesbestreitungen.

**Inhaltsfeld ❸ Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi** Dieses Inhaltsfeld erschließt die Bedeutsamkeit der Person Jesu von Nazareth vor dem Hintergrund seiner Zeit und befasst sich mit dem Leben, Sterben sowie der Auferweckung Jesu Christi in ihrer soteriologischen Relevanz. Dies schließt die Frage nach der Bedeutung Jesu für Menschen heute ein – auch im Hinblick auf seinen Stellenwert in anderen Religionen.

**Inhaltsfeld ❹ Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag** Dieses Inhaltsfeld befasst sich mit dem Selbstverständnis der Kirche als Nachfolgegemeinschaft in Kontinuität zur Reich-Gottes-Botschaft Jesu. Es erschließt das Bild von der Kirche als „Volk Gottes unterwegs" und beleuchtet Herausforderungen für kirchliches Leben in einer sich wandelnden Welt.

**Inhaltsfeld ❺ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation** Dieses Inhaltsfeld erschließt Grundlagen und Modelle ethischer Urteilsbildung angesichts der Herausforderungen einer pluralen Lebenswelt und akzentuiert im Prozess der Urteilsbildung insbesondere Positionen christlicher Ethik in katholischer Perspektive. Es beleuchtet Konsequenzen, die sich für ein Leben aus dem christlichen Glauben ergeben.

**Inhaltsfeld ❻ Die christliche Hoffnung auf Vollendung** Dieses Inhaltsfeld stellt die Frage nach der Zukunft und Vollendung der Welt. Vor dem Hintergrund der Erfahrung der Endlichkeit des Lebens nimmt es die christliche Hoffnung über den Tod hinaus in den Blick und beleuchtet die Bedeutung des christlichen Auferstehungsglaubens für den Einzelnen und die Welt. Es befasst sich darüber hinaus vergleichend mit Jenseitsvorstellungen anderer Religionen.

## 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiografien bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase orientierungsstiftenden Charakter. Im Folgenden werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK1),
- setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK2),
- identifizieren Religion und Glaube als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart (SK3),
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (SK4),
- bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK5).

**Methodenkompetenz**
Die Studierenden

- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK1),
- analysieren methodisch angeleitet lehramtliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK2),
- analysieren methodisch angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK3),

- erarbeiten methodisch angeleitet Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK4),
- analysieren methodisch angeleitet Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK5),
- recherchieren methodisch angeleitet in Archiven, Bibliotheken und/oder im Internet, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK6),
- bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK7).

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrunde liegende Verständnis von Religion (UK1),
- erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK2),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen (UK3).

**Handlungskompetenz**
Die Studierenden

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK1),
- nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK2),
- greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK4).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

1. Der Mensch in christlicher Perspektive
2. Christliche Antworten auf die Gottesfrage

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## Inhaltsfeld ❶ Der Mensch in christlicher Perspektive

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Religiosität in der pluralen Gesellschaft

Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

**Sachkompetenz**

Die Studierenden

- identifizieren religiöse Spuren und Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) in der Lebenswelt und deuten sie,
- deuten eigene religiöse Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Film, Musik, Literatur oder Kunst,
- unterscheiden mögliche Bedeutungen von Religion im Leben von Menschen,
- erläutern Charakteristika des biblisch-christlichen Menschenbildes und grenzen es von kontrastierenden Bildern vom Menschen ab.

**Urteilskompetenz**

Die Studierenden

- bewerten die Thematisierung religiöser Fragen und Aspekte in ihrer Lebenswelt im Hinblick auf Inhalt und Form,
- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ergeben und erörtern den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung.

## Inhaltsfeld ❷ Christliche Antworten auf die Gottesfrage

**Inhaltlicher Schwerpunkt**

Das Verhältnis von Vernunft und Glaube

**Sachkompetenz**

Die Studierenden

- bestimmen Glauben und Wissen als unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit in ihren Möglichkeiten und Grenzen,
- erläutern anhand der Erschließung eines biblischen Beispiels die Arbeitsweise der Theologie,

- □ erklären an einem biblischen Beispiel den Charakter der Bibel als Glaubenszeugnis.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- □ erörtern ausgehend von einem historischen oder aktuellen Beispiel das Verhältnis von Glauben und Wissen,
- □ erörtern die Verantwortbarkeit des Glaubens vor der Vernunft,
- □ beurteilen kritisch Positionen fundamentalistischer Strömungen.

## 2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

### 2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben.

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- ■ identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK1),
- ■ setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK2),
- ■ stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK3),

- erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK4),
- stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK5),
- deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK6),
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK7).

**Methodenkompetenz**
Die Studierenden

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK1),
- analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK2),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK3),
- werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK4),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK5),
- erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK6),
- analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK7),
- recherchieren (u. a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK8).

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK1),
- erörtern die Relevanz, die Glaubensaussagen heute haben (UK2),
- erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der katholischen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK3),

- bewerten Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK4),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK5).

**Handlungskompetenz**
Die Studierenden

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK2),
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK3),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK5),
- verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK6).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

1. Der Mensch in christlicher Perspektive
2. Christliche Antworten auf die Gottesfrage
3. Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi
4. Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag
5. Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
6. Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

## Inhaltsfeld ❶ Der Mensch in christlicher Perspektive

**Inhaltlicher Schwerpunkt**

Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben

**Sachkompetenz**

Die Studierenden

- □ beschreiben die Suche von Menschen nach Sinn und Heil – mit, ohne oder gegen Gott,
- □ erläutern die mögliche Bedeutung christlicher Glaubensaussagen für die persönliche Suche nach Heil und Vollendung.

**Urteilskompetenz**

Die Studierenden

- □ beurteilen zeitgenössische Glücks- und Sinnangebote im Hinblick auf Konsequenzen für individuelles und gesellschaftliches Leben,
- □ beurteilen die Bedeutung christlicher Perspektiven auf das Menschsein für die individuelle Lebensgestaltung (u. a. in Partnerschaft) und das gesellschaftliche Leben.

## Inhaltsfeld ❷ Christliche Antworten auf die Gottesfrage

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Die Frage nach der Existenz Gottes

Biblisches Reden von Gott

**Sachkompetenz**

Die Studierenden

- □ beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung des Fragens nach Gott und des Redens von Gott in ihrer Lebenswirklichkeit,
- □ erläutern Stufen der Entwicklung und Wandlung von Gottesvorstellungen in der Biografie eines Menschen,
- □ erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen Rede von Gott (u. a. das anthropomorphe Sprechen von Gott in geschlechterspezifischer Perspektive),

- □ erläutern eine Position, die die Plausibilität des Gottesglaubens aufzuzeigen versucht,
- □ stellen die Position eines theoretisch begründeten Atheismus in seinem zeitgeschichtlichen Kontext dar,
- □ ordnen die Theodizeefrage als eine zentrale Herausforderung des christlichen Glaubens ein,
- □ entfalten zentrale Aussagen des jüdisch-christlichen Gottesverständnisses (Gott als Befreier, als der ganz Andere, als der Unverfügbare, als Bundespartner),
- □ erläutern das von Jesus gelebte und gelehrte Gottesverständnis,
- □ stellen die Rede vom trinitarischen Gott als Spezifikum des christlichen Glaubens und als Herausforderung für den interreligiösen Dialog dar.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- □ erörtern eine Position der Religionskritik im Hinblick auf ihre Tragweite,
- □ erörtern eine theologische Position zur Theodizeefrage,
- □ erörtern die Vielfalt von Gottesbildern und setzen sie in Beziehung zum biblischen Bilderverbot.

### Inhaltsfeld ❸ Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort

Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- □ deuten die Evangelien als Zeugnisse des Glaubens an den Auferstandenen,
- □ erläutern Zuspruch und Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu vor dem Hintergrund des sozialen, politischen und religiösen Kontextes,
- □ stellen den Zusammenhang von Tat und Wort in der Verkündigung Jesu an ausgewählten biblischen Texten dar,
- □ stellen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu dar,

- □ deuten Ostererfahrungen als den Auferstehungsglauben begründende Widerfahrnisse,
- □ erläutern die fundamentale Bedeutung der Auferweckung Jesu Christi für den christlichen Glauben,
- □ erläutern an einem Beispiel das Bekenntnis zum Mensch gewordenen Gott,
- □ erläutern die Sichtweise auf Jesus im Judentum oder im Islam und vergleichen sie mit der christlichen Perspektive.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- □ beurteilen an einem Beispiel aus den Evangelien Möglichkeiten und Grenzen der historisch-kritischen Methode und eines anderen Wegs der Schriftauslegung,
- □ beurteilen den Umgang mit der Frage nach der Verantwortung und der Schuld an der Kreuzigung Jesu,
- □ beurteilen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu im Hinblick auf das zugrunde liegende Gottes- und Menschenbild,
- □ erörtern die Relevanz des christlichen Glaubens an Jesu Auferstehung für Menschen heute.

### Inhaltsfeld ❹ Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag

**Inhaltlicher Schwerpunkt**

Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- □ beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in ihrer Lebenswirklichkeit,
- □ erläutern den Ursprung der Kirche im Wirken Jesu und als Werk des Heiligen Geistes,
- □ erläutern an einem historischen Beispiel, wie Kirche konkret Gestalt angenommen hat,
- □ erläutern den Auftrag der Kirche, Sachwalterin des Reiches Gottes zu sein,

- □ erläutern an Beispielen die kirchlichen Vollzüge Diakonia, Martyria, Leiturgia sowie Koinonia als zeichenhafte Realisierung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu Christi,
- □ erläutern die anthropologische und theologische Dimension eines Sakraments,
- □ erläutern Kirchenbilder des II. Vatikanischen Konzils (u. a. Volk Gottes) als Perspektiven für eine Erneuerung der Kirche,
- □ beschreiben an einem Beispiel Möglichkeiten des interkonfessionellen Dialogs,
- □ erläutern Anliegen der katholischen Kirche im interreligiösen Dialog.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- □ erörtern, ob und wie sich die katholische Kirche in ihrer konkreten Praxis am Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu orientiert,
- □ erörtern die Bedeutung und Spannung von gemeinsamem und besonderem Priestertum in der katholischen Kirche,
- □ erörtern im Hinblick auf den interreligiösen Dialog die Relevanz des II. Vatikanischen Konzils.

### Inhaltsfeld ❺ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Charakteristika christlicher Ethik

Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- □ erläutern an ausgewählten Beispielen ethische Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft und deuten sie als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- □ erläutern Schritte ethischer Urteilsfindung an einem konkreten Beispiel,
- □ analysieren verschiedene Positionen zu einem konkreten ethischen Entscheidungsfeld im Hinblick auf die zugrunde liegenden Werte und Normen bzw. ethischen Begründungsmodelle,
- □ erläutern auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes (u. a. Gottesebenbildlichkeit) Spezifika christlicher Ethik,

- □ erläutern die Verantwortung für sich, für andere und vor Gott als wesentliches Element christlicher Ethik
- □ erläutern Aussagen und Anliegen der katholischen Kirche im Hinblick auf den besonderen Wert und die Würde menschlichen Lebens,
- □ stellen an historischen oder aktuellen Beispielen Formen und Wege der Nachfolge Jesu dar.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- □ beurteilen Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Typen ethischer Argumentation,
- □ erörtern unterschiedliche Positionen zu einem konkreten ethischen Entscheidungsfeld unter Berücksichtigung christlicher Ethik in katholischer Perspektive,
- □ erörtern, in welcher Weise biblische Grundlegungen der Ethik zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden können,
- □ erörtern die Relevanz biblisch-christlicher Ethik für das individuelle Leben und die gesellschaftliche Praxis (Verantwortung und Engagement für die Achtung der Menschenwürde, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung).

### Inhaltsfeld ❻ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

**Inhaltlicher Schwerpunkt**

Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- □ beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- □ erläutern ausgehend von einem personalen Leibverständnis das Spezifische des christlichen Glaubens an die Auferstehung der Toten,
- □ analysieren traditionelle und zeitgenössische theologische Deutungen der Bilder von Gericht und Vollendung im Hinblick auf das zugrunde liegende Gottes- und Menschenbild,
- □ erläutern christliche Jenseitsvorstellungen im Vergleich zu Jenseitsvorstellungen einer anderen Religion.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- beurteilen die Vorstellungen von Reinkarnation und Auferstehung im Hinblick auf ihre Konsequenzen für das Menschsein,
- erörtern an eschatologischen Bildern das Problem einer Darstellung des Undarstellbaren.

### 2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben.

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK1),
- setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK2),
- stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK3),
- erläutern differenziert Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK4),
- stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK5),
- deuten differenziert Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK6),
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK7).

**Methodenkompetenz**
Die Studierenden

- beschreiben auch komplexere theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK1),

- analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK2),
- analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK3),
- werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK4),
- analysieren kriteriengeleitet theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (u. a. eine Ganzschrift) (MK5),
- erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK6),
- analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK7),
- recherchieren in Archiven, Bibliotheken und im Internet, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen auch in komplexeren Zusammenhängen (MK8).

**Urteilskompetenz**

Die Studierenden

- bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK1),
- erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK2),
- erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der katholischen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK3),
- bewerten Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK4),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK5).

**Handlungskompetenz**

Die Studierenden

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK2),
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK3),

- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK5),
- verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK6),
- entwickeln und planen ein fachbezogenes Projekt, führen es durch und evaluieren es (HK7).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

❶ Der Mensch in christlicher Perspektive
❷ Christliche Antworten auf die Gottesfrage
❸ Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi
❹ Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag
❺ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
❻ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

### Inhaltsfeld ❶ Der Mensch in christlicher Perspektive

**Inhaltlicher Schwerpunkt**

Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben

**Sachkompetenz**

Die Studierenden

- □ beschreiben die Suche von Menschen nach Sinn und Heil – mit, ohne oder gegen Gott,
- □ erläutern die mögliche Bedeutung christlicher Glaubensaussagen für die persönliche Suche nach Heil und Vollendung.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- beurteilen zeitgenössische Glücks- und Sinnangebote im Hinblick auf Konsequenzen für individuelles und gesellschaftliches Leben,
- erörtern einen philosophischen Entwurf gelingenden Lebens im Hinblick auf seine lebensweltliche Relevanz und vergleichen ihn mit einer christlichen Position,
- beurteilen die Bedeutung christlicher Perspektiven auf das Menschsein für die individuelle Lebensgestaltung (u. a. in Partnerschaft) und das gesellschaftliche Leben.

### Inhaltsfeld ❷ Christliche Antworten auf die Gottesfrage

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Die Frage nach der Existenz Gottes

Biblisches Reden von Gott

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung des Fragens nach Gott und des Redens von Gott in ihrer Lebenswirklichkeit,
- erläutern Stufen der Entwicklung und Wandlung von Gottesvorstellungen in der Biografie eines Menschen,
- erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen Rede von Gott (u. a. das anthropomorphe Sprechen von Gott in geschlechterspezifischer Perspektive),
- erläutern Positionen, die die Plausibilität des Gottesglaubens aufzuzeigen versuchen,
- analysieren klassische und aktuelle religionskritische Entwürfe der Bestreitung Gottes und deuten sie im Kontext ihrer Entstehung,
- ordnen die Theodizeefrage als eine zentrale Herausforderung des christlichen Glaubens ein,
- stellen zentrale Aussagen des jüdisch-christlichen Gottesverständnisses dar (Gott als Befreier, als der ganz Andere, als der Unverfügbare, als Bundespartner),
- erläutern das von Jesus gelebte und gelehrte Gottesverständnis,

- stellen im Vergleich zu Gottesvorstellungen im Judentum und im Islam die Rede vom trinitarischen Gott als Spezifikum des christlichen Glaubens und als Herausforderung für den interreligiösen Dialog dar.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- erörtern Positionen der Religionskritik im Hinblick auf ihre Tragweite,
- erörtern philosophische und theologische Positionen zur Theodizeefrage,
- erörtern die Vielfalt von Gottesbildern und setzen sie in Beziehung zum biblischen Bilderverbot.

### Inhaltsfeld ❸ Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort

Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- deuten die Evangelien als Zeugnisse des Glaubens an den Auferstandenen,
- erläutern Zuspruch und Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu vor dem Hintergrund des sozialen, politischen und religiösen Kontextes,
- stellen den Zusammenhang von Tat und Wort in der Verkündigung Jesu an ausgewählten biblischen Texten dar,
- identifizieren und analysieren unterschiedliche Textgattungen im Kontext der Verkündigung Jesu im Neuen Testament,
- analysieren die Bergpredigt in ihrem Aufbau und ihrem programmatischen Anspruch,
- stellen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu dar,
- deuten Ostererfahrungen als den Auferstehungsglauben begründende Widerfahrnisse,
- erläutern die fundamentale Bedeutung der Auferweckung Jesu Christi für den christlichen Glauben,

- □ erläutern an einem neutestamentlichen und einem dogmatischen Beispiel das Bekenntnis zum Mensch gewordenen Gott,
- □ deuten Christusbilder unterschiedlicher Epochen in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext,
- □ erläutern die Sichtweisen auf Jesus im Judentum und im Islam und vergleichen sie mit der christlichen Perspektive.

**Urteilskompetenz**
Die Studierenden

- □ erörtern die Frage nach dem Anspruch der Forderungen der Bergpredigt,
- □ beurteilen an Beispielen aus den Evangelien Möglichkeiten und Grenzen der historisch-kritischen Methode und anderer Wege der Schriftauslegung,
- □ beurteilen den Umgang mit der Frage nach der Verantwortung und der Schuld an der Kreuzigung Jesu,
- □ beurteilen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu im Hinblick auf das zugrunde liegende Gottes- und Menschenbild,
- □ erörtern die Relevanz des christlichen Glaubens an Jesu Auferstehung für Menschen heute,
- □ erörtern die Plausibilität von Jesus-Deutungen in Geschichte und Gegenwart.

### Inhaltsfeld ❹ Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit

Kirche als Volk Gottes unterwegs

**Sachkompetenz**
Die Studierenden

- □ beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in ihrer Lebenswirklichkeit,
- □ erläutern den Ursprung der Kirche im Wirken Jesu und als Werk des Heiligen Geistes,
- □ erläutern an historischen Beispielen, wie Kirche konkret Gestalt angenommen hat,

- □ erläutern den Auftrag der Kirche, Sachwalterin des Reiches Gottes zu sein,
- □ erläutern an Beispielen die kirchlichen Vollzüge Diakonia, Martyria, Leiturgia sowie Koinonia als zeichenhafte Realisierung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu Christi,
- □ erläutern die anthropologische und theologische Dimension ausgewählter Sakramente,
- □ erläutern an Beispielen das Spannungsverhältnis von Kirche und Staat,
- □ erläutern Kirchenbilder des II. Vatikanischen Konzils (u. a. Volk Gottes) als Perspektiven für eine Erneuerung der Kirche,
- □ deuten einen Kirchenraum im Hinblick auf seine ekklesiologische Grundaussage,
- □ erläutern die Entwicklung der Kirche aus dem Judentum in der frühen Kirche und zeigen das wechselhafte Verhältnis von „altem" und „neuem" Gottesvolk in der Geschichte exemplarisch auf,
- □ erläutern Anliegen der katholischen Kirche im interkonfessionellen und interreligiösen Dialog.

**URTEILSKOMPETENZ**

Die Studierenden

- □ erörtern, ob und wie sich die katholische Kirche in ihrer konkreten Praxis am Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu orientiert,
- □ erörtern die Bedeutung und Spannung von gemeinsamem und besonderem Priestertum in der katholischen Kirche,
- □ erörtern im Hinblick auf den interkonfessionellen und interreligiösen Dialog und die missionarische Praxis der Kirche die Relevanz des II. Vatikanischen Konzils und seiner Rezeption.

### Inhaltsfeld ❺ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Charakteristika christlicher Ethik

Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu

**Sachkompetenz**

Die Studierenden

- erläutern an ausgewählten Beispielen ethische Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft und deuten sie als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- erläutern Schritte ethischer Urteilsfindung an einem konkreten Beispiel,
- analysieren verschiedene Positionen zu einem konkreten ethischen Entscheidungsfeld im Hinblick auf die zugrunde liegenden Werte und Normen bzw. ethischen Begründungsmodelle,
- erläutern die Bedeutung des Postulats der Freiheit für sittliches Handeln,
- erläutern auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes (u. a. Gottesebenbildlichkeit) Spezifika christlicher Ethik,
- erläutern die Verantwortung für sich, für andere und vor Gott als wesentliches Element christlicher Ethik,
- erläutern Aussagen und Anliegen der katholischen Kirche im Hinblick auf den besonderen Wert und die Würde menschlichen Lebens,
- stellen an historischen oder aktuellen Beispielen Formen und Wege der Nachfolge Jesu dar.

**Urteilskompetenz**

Die Studierenden

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Typen ethischer Argumentation,
- erörtern verschiedene Positionen zu konkreten ethischen Entscheidungsfeldern unter Berücksichtigung christlicher Ethik in katholischer Perspektive,
- erörtern, in welcher Weise biblische Grundlegungen der Ethik zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden können,
- erörtern die Relevanz biblisch-christlicher Ethik für das individuelle Leben und die gesellschaftliche Praxis (Verantwortung und Engagement für die Achtung der Menschenwürde, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung).

### Inhaltsfeld ⑥ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

**Inhaltliche Schwerpunkte**

Weltimmanente Glücks- und Heilsentwürfe und christliche Zukunftshoffnung

Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung

**Sachkompetenz**

Die Studierenden

- beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung verschiedener innerweltlicher Wege der Glücks- und Heilssuche zur Gestaltung der Zukunft,
- stellen Spezifika biblischer Apokalyptik dar,
- erläutern Spezifika des Reiches Gottes im Vergleich zu utopischen Entwürfen,
- beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- erläutern den christlichen Umgang mit Leben und Sterben vor dem Hintergrund des Glaubens an die Vollendung des Menschen,
- erläutern ausgehend von einem personalen Leibverständnis das Spezifische des christlichen Glaubens an die Auferstehung der Toten,
- analysieren traditionelle und zeitgenössische theologische Deutungen der Bilder von Gericht und Vollendung im Hinblick auf das zugrunde liegende Gottes- und Menschenbild,
- erläutern christliche Jenseitsvorstellungen im Vergleich zu Jenseitsvorstellungen anderer Religionen.

**Urteilskompetenz**

Die Studierenden

- erörtern Machbarkeitsvorstellungen vor dem Hintergrund des eschatologischen Vorbehaltes,
- beurteilen die Vorstellungen von Reinkarnation und Auferstehung im Hinblick auf ihre Konsequenzen für das Menschsein,
- erörtern an eschatologischen Bildern das Problem der Darstellbarkeit des Undarstellbaren.

# 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg

(APO-WbK) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Studierenden darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

## Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeuti-

schen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

## Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Studierenden oder dem Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Studierende bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

## Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

| **Überprüfungsformen** | **Kurzbeschreibung/Beispiele** |
|---|---|
| Darstellung | Die Überprüfungsform **Darstellung** setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung.<br>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung |
| Analyse | Die Überprüfungsform **Analyse** setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-)Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; **vergleichende Analyse** schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.<br>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen |

Erörterung

Die Überprüfungsform **Erörterung** setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.

Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion

Gestaltung

Die Überprüfungsform **Gestaltung** setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-)Gattung voraussetzt.

Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung

# 4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur im Weiterbildungskolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur

Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

## Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Leistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen.

Eine Prüfungsaufgabe im Fach Katholische Religionslehre setzt sich in der Regel aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Die Gliederung der Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Die Teilaufgaben müssen in einem erkennbaren Zusammenhang stehen. Die Aufgaben sind als Arbeitsaufträge zu formulieren. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt mithilfe der vorgegebenen Operatoren, die Art und Umfang der geforderten Leistung definieren. In den Aufgabenstellungen muss den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Erfahrungswelt Bezug zu nehmen und sich in einer Stellungnahme zu positionieren. Die Aufgabenstellungen dürfen indes ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahelegen.

### Schriftliche Aufgabenarten

Aufgabenart I Textaufgabe:

- Typ I A Darstellung und Analyse biblischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
- Typ I B Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Texten

Aufgabenart II Erweiterte[1] Textaufgabe:

- Typ II A Darstellung und Analyse von Materialien vor allem nicht verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken, sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
- Typ II B Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Materialkombinationen

Aufgabenart III Gestaltungsaufgabe:

Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

[1] „Erweitert“ bezieht sich auf den Textbegriff.

Alle verwendeten Materialien sollen eine Analyse zulassen, eine deutlich erkennbare Position enthalten, im Fall einer Vergleichsaufgabe Spannungs- und Berührungspunkte enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen. Sprachliche Anteile von Tondokumenten, Filmausschnitten usw. sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form („Transskripte") bereitzustellen. Textauslassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

## Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen.

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag" zu berücksichtigen. Die

Aufgabenstellung muss insofern begrenzter und überschaubarer sein. Es empfiehlt sich, bereits in den Arbeitsaufträgen des ersten Prüfungsteils Leistungen aller drei Anforderungsbereiche zu intendieren. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Die Aufgabenstellung für den ersten Prüfungsteil soll so angelegt sein, dass sich aus ihr das Prüfungsgespräch über größere fachliche Zusammenhänge im zweiten Prüfungsteil entwickeln und entfalten kann. Der zweite Prüfungsteil lässt sich nur in begrenztem Umfang planen, da es sich um ein Gespräch handelt, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird. In diesem Prozess zeigt sich die fachliche Kommunikationsfähigkeit der Prüflinge. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich in einem Sachgebiet mit den eigenen Kompetenzen einzubringen, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

## Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

# 5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

| Einführungsphase | Grundkurs | Leistungskurs |
|---|---|---|
| | **Sachkompetenz** | |
| Die Studierenden | Die Studierenden | Die Studierenden |
| ■ entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK1) | ■ identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK1) | ■ identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK1) |
| ■ setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK2) | ■ setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK2) | ■ setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK2) |
| ■ identifizieren Religion und Glaube als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart (SK3) | ■ stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK3) | ■ stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK3) |
| ■ identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (SK4) | ■ erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK4) | ■ erläutern differenziert Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK4) |

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

| **Einführungsphase** | **Grundkurs** | **Leistungskurs** |
|---|---|---|
| ■ bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK5) | ■ stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK5) | ■ stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK5) |
| | ■ deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK6) | ■ deuten differenziert Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK6) |
| | ■ stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK7) | ■ stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK7) |
| | **Methodenkompetenz** | |
| Die Studierenden | Die Studierenden | Die Studierenden |
| ■ beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK1) | ■ beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK1) | ■ beschreiben auch komplexere theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK1) |
| ■ analysieren methodisch angeleitet lehramtliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK2) | ■ analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK2) | ■ analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK2) |
| ■ analysieren methodisch angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK3) | ■ analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK3) | ■ analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK3) |

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

| **Einführungsphase** | **Grundkurs** | **Leistungskurs** |
|---|---|---|
| ■ erarbeiten methodisch angeleitet Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften ($MK_4$) | ■ werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus ($MK_4$) | ■ werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus ($MK_4$) |
| ■ analysieren methodisch angeleitet Bilder in ihren zentralen Aussagen ($MK_5$) | ■ analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte ($MK_5$) | ■ analysieren kriteriengeleitet theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (u. a. eine Ganzschrift) ($MK_5$) |
| ■ recherchieren methodisch angeleitet in Archiven, Bibliotheken und/oder im Internet, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK6) | ■ erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK6) | ■ erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK6) |
| ■ bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf ($MK_7$) | ■ analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen ($MK_7$) | ■ analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen ($MK_7$) |
| | ■ recherchieren (u. a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK8) | ■ recherchieren in Archiven, Bibliotheken und im Internet, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen auch in komplexeren Zusammenhängen (MK8) |

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

| **Einführungsphase** | **Grundkurs** | **Leistungskurs** |
|---|---|---|
| | **URTEILSKOMPETENZ** | |
| Die Studierenden | Die Studierenden | Die Studierenden |
| ■ beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrunde liegende Verständnis v. Religion (UK1) | ■ bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK1) | ■ bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK1) |
| ■ erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK2) | ■ erörtern die Relevanz, die Glaubensaussagen heute haben (UK2) | ■ erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK2) |
| ■ erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen (UK3) | ■ erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der katholischen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK3) | ■ erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der katholischen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK3) |
| | ■ bewerten Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK4) | ■ bewerten Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK4) |
| | ■ erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK5) | ■ erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK5) |
| | **HANDLUNGSKOMPETENZ** | |
| Die Studierenden | Die Studierenden | Die Studierenden |
| ■ sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK1) | ■ sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK1) | ■ sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK1) |

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

| **Einführungsphase** | **Grundkurs** | **Leistungskurs** |
|---|---|---|
| ■ nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK2) | ■ entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK2) | ■ entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK2) |
| ■ greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK3) | ■ nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK3) | ■ nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK3) |
| ■ treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK4) | ■ argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK4) | ■ argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK4) |
| | ■ treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK5) | ■ treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK5) |
| | ■ verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK6) | ■ verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK6) |
| | | ■ entwickeln und planen ein fachbezogenes Projekt, führen es durch und evaluieren es (HK7) |